



Das wachsende Mittelzentrum Nauen mit rund 20.000 Einwohnern liegt am westlichen Stadtrand der Metropole Berlin. Nur 43 Kilometer vom Alexanderplatz entfernt und mit dem Auto oder dem Regionalexpress in weniger als einer Stunde erreichbar, lebt man hier in den 14 Ortsteilen idyllisch im Grünen oder in der aufstrebenden Kernstadt mit seiner liebevoll restaurierten Altstadt. Hier finden die Nauener/-innen alle öffentlichen Einrichtungen und müssen darüber hinaus auf die Annehmlichkeiten, die die Nähe zur Hauptstadt bietet, nicht verzichten. Die Region Nauen, im Landkreis Havelland gelegen, bietet darüber hinaus viel Natur und touristische Sehenswürdigkeiten, wie das Dorf Ribbeck mit seinem berühmten Birnbaum.

Die Nauener Stadtverwaltung ist eine familienfreundliche und zukunftsorientierte Arbeitgeberin mit rund 170 Beschäftigten, die täglich mit hohem Engagement dafür sorgen, dass das Leben und Arbeiten in Nauen jeden Tag ein Stückchen besser werden. Werden Sie ein Teil davon und unterstützen uns in unserem Dienst für die Gemeinschaft.

Bei der **Stadt Nauen** ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als

Rechnungsprüfer (m/w/d)
(unbefristet – Vollzeit)

zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Die Stadt Nauen verfügt gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Rechnungsprüfer ergeben sich aus § 102 BbgKVerf. Als Rechnungsprüfer/-in prüfen Sie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung und sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

Neben der Prüfung bei der Stadt Nauen führen Sie als Rechnungsprüfer/-in auch Prüfungen der Betriebskostenabrechnungen der Trägereinrichtungen durch.

Die Gemeindevertretung kann dem Rechnungsprüfungsamt weitere Prüfungen übertragen. Die Prüfungen erfolgen auf der Basis eines durch Sie aufzustellenden Prüfplanes. Dem zuständigen Ausschuss ist regelmäßig zu berichten.

Über die Bestellung zum/zur Rechnungsprüfer/-in entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Was sollten Sie mitbringen?

Wir wünschen uns eine souverän auftretende Persönlichkeit, die gern und mit hohem Verantwortungsbewusstsein gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen für den verantwortungsvollen, effizienten und effektiven Umgang mit öffentlichen Mitteln Sorge trägt. Wir suchen eine wirtschaftlich denkende Persönlichkeit, die in der Lage ist, auch komplexe Sachverhalte strukturiert zu analysieren und Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte gleichermaßen problemlösungsorientiert zu beraten. Die Aufgabe erfordert darüber hinaus die Fähigkeit, sich auf wechselnde Sachverhalte einzustellen und sich neue Themen selbständig zu erschließen. Eigeninitiative und Genauigkeit sowie Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit runden Ihr Profil ab.

Unabdingbar:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium in einer für das Aufgabengebiet relevanten Fachrichtung, z. B. als Dipl.-Verwaltungswirt/-in (FH); Betriebswirt/-in, Verwaltungsbetriebswirt/-in oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit Bezug zum Aufgabengebiet
- oder erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgangs II
- entsprechende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen sowie Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und in den o. g. Aufgaben
- fundierte Fachkenntnisse in der doppelten Haushaltsführung bzw. im öffentlichen Haushaltsrecht
- fundierte Kenntnisse des öffentlichen Vergaberechts

Ferner werden erwartet:

- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten und hohes Organisationsvermögen
- Eigeninitiative und die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen
- stark ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Dienstleistungsorientierung
- Sozial- und Entscheidungskompetenz
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache (C2-Niveau)
- sicherer Umgang mit der MS-Standardsoftware (Word, Outlook, Excel, PowerPoint) und Grafikprogrammen sowie Aufgeschlossenheit für digitales Arbeiten
- PKW-Führerschein und die Bereitschaft, Dienstfahrzeuge der Stadt Nauen zu nutzen, sind erforderlich
- Eine Fortbildung bzw. Qualifizierung im Bereich Rechnungsprüfung ist von Vorteil

Die Stadt Nauen bietet:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (z. Zt. 39 Wochenstunden); Teilzeitbeschäftigung (vollzeitnah) ist ggf. möglich
- flexible Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz
- großzügige Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA EG 11 zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Firmenticket des VBB/ Deutschlandticket Job
- Fahrrad-Leasing
- EGYM-Wellpass

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen etc.), unter Angabe des

Stichwortes **Rechnungsprüfer** bis zum **16.08.2026 (Posteingang)** an:

**Stadt Nauen
Personalamt
Rathausplatz 1
14641 Nauen**

oder an

bewerbungen@nauen.de

(Bewerbungen per E-Mail sind durchaus erwünscht)

Bewerbungen per E-Mail sind in einem PDF-Dokument zusammen zu fassen (max. 15. MB). Bei einer Bewerbung auf dem Postweg beachten sie bitte, dass Kopien Ihrer Unterlagen genügen, da wir Ihnen diese nicht zurücksenden. Diese werden nach Abschluss des Verfahren datenschutzkonform vernichtet.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage unter folgendem Link entnehmen: [ds-gvo-bewerber.pdf \(nauen.de\)](#).

Kosten, die mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Auskünfte zur Tätigkeit stehen Ihnen Frau Nadine Rensch (Tel.: 03321/408-210) bzw. Herr Dan Lange (Tel.: 03321/408-228) gerne zur Verfügung. Auskünfte das Bewerbungsverfahren betreffend erhalten Sie über Herrn Sebastian Plato (Tel.: 03321/408-252).

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich in der **KW 36** statt.

Die Stadt Nauen weist ergänzend darauf hin, dass es sich um eine Einstellung in die Entgeltgruppe 11 handelt. Für diese Personalmaßnahme besteht ein Mitentscheidungsrecht der Stadtverordnetenversammlung.